

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 26/1940 (1940)

Artikel: Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1940
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-39963>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den bisherigen Vorschriften angegeben. Im Hinblick auf einzelne Schulen stellen wir folgendes fest: Für die Section de culture générale an der Ecole secondaire et supérieure des jeunes filles ist vorgesehen, daß die Inhaberinnen des Diploms A inskünftig zu den Aufnahmeexamen für pädagogische Studien (écoles enfantines) zugelassen werden sollen. Am Collège moderne wurde der nationalen Erziehung und insbesondere dem staatsbürgerlichen Unterricht eine große Aufmerksamkeit geschenkt. Verschiedene Klassen des Collège classique haben mit ihren Kameraden von Bern, St. Gallen usw. eine Korrespondenz unterhalten und haben ihre Korrespondenten auch besucht, gewiß ein tatkräftiger Beitrag zur geistigen Landesverteidigung. Die Direktion des Enseignement secondaire beschäftigt sich in Verbindung mit der Universität mit einem Projekt über die Berufsbildung der Lehrer.

Zur Zeit (Spätherbst 1940) ist vom Großen Rat in allen drei Lesungen das neue Unterrichtsgesetz verabschiedet worden. In der Hauptsache handelt es sich um eine nötig gewordene redaktionelle Neufassung und eine bessere Anordnung der geltenden Bestimmungen. Auf dieses Revisionswerk werden wir zurückkommen.¹

Berichterstattung abgeschlossen auf 1. Oktober 1940.

Dr. E. L. Bähler.

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1940

An der ordentlichen Tagung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren am 10. September 1940 in Chur wurde ein Vorschlag des Vorstehers des Eidgenössischen Militärdepartementes über ein eidgenössisches Obligatorium für den *Turnunterricht der Mädchen* diskutiert. Es wurde eine von den Herren Erziehungsdirektoren Dr. J. Müller, Thurgau, und Dr. O. Stampfli, Solothurn, vorgelegte Resolution angenommen, die folgenden Wortlaut hat:

«Die schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz stellt fest, daß das Turnen ein Teil der Erziehung ist und nach unserer traditionellen Einstellung der kantonalen Hoheit untersteht.

Sie stellt in gleicher Weise fest, daß jetzt die sehr große Mehrheit der schulpflichtigen Mädchen des Turnens teilhaftig ist, so daß ein Bundesobligatorium zur Zeit nicht notwendig ist.

¹ Nat.-Zeitung vom 7. Oktober 1940.

Sie empfiehlt den zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden, ihre Anstrengungen zu steigern, um auch dort, wo dieser Unterricht nicht genügend ist, die gesamte weibliche Jugend so bald als möglich der Wohltat dieses Unterrichts teilhaftig werden zu lassen.»

Den an der selben Tagung gehaltenen Vortrag von Herrn Erziehungsdirektor Dr. K. Hafner, Zürich, über «*Die Erziehungsdirektionen als Kultusministerien*» können wir schon in diesem Bande einer weitem Öffentlichkeit zugänglich machen.

Aus der Traktandenliste sei noch die Genehmigung des Verlagsvertrags zwischen der Archivkommission und dem Verlag Huber & Co. in Frauenfeld betreffend das «Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen» erwähnt.

Gesamtschweizerische Lehrervereinigungen und Konferenzen

(September 1939 bis Ende September 1940)

Die vorliegende Berichterstattung muß sich auf die gesamtschweizerischen Tagungen beschränken. Von den an diesen Versammlungen behandelten Problemen werden nur diejenigen erwähnt, die mit Schule und Erziehung direkt zu tun haben.

Delegiertenversammlung des schweizerischen Lehrervereins am 8. September 1940 in Olten.

Entschliebung zum Bundesbeschluß über den *obligatorischen militärischen Vorunterricht* mit folgendem Wortlaut:

«Die Delegiertenversammlung des schweizerischen Lehrervereins hat am 8. September in Olten zur Frage der Einführung des obligatorischen militärischen Vorunterrichts Stellung genommen. Sie empfiehlt für die kommende Abstimmung die Annahme des Bundesgesetzes über die Einführung des obligatorischen militärischen Vorunterrichts.»

47. Jahresversammlung des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer am 24. und 25. Februar 1940 in Baden.

In der ersten Hauptversammlung Vortrag von Dr. Fritz Ernst, Zürich, über «Johannes von Müllers Schweizergeschichte als nationales Vermächtnis.» Haupttraktandum der zweiten Versammlung: Aussprache zum *Maturitätsreglement* unter dem Leitgedanken: «Konzentration in der Mittelschule.» Ergebnis: Zustimmung zum geltenden Maturitätsreglement.¹ –

¹ L. Z. 1940, 9 und E. R. 1940, April.